



Tarifland.

Sachsen.

esist
dein
land

SACHSEN
SPD

Dresden, 29. April 2019

Tarifland Sachsen - Tarifverträge sind die Zukunft Plädoyer für eine aktive Tarifvertragspolitik in Sachsen

Tarifverträge, Gewerkschaften, Betriebsräte – drei Begriffe, die für Mitbestimmung und gerechte Arbeitsbedingungen für Beschäftigte stehen. Der sächsische Arbeitsmarkt steht vor großen Veränderungen. Er braucht mehr Mitbestimmung und mehr Tarifverträge, um diese Veränderungen im Sinne der Beschäftigten zu gestalten. Eine aktive sächsische Tarifvertragspolitik bietet dabei nicht nur die Chance auf eine gute wirtschaftliche Entwicklung und mehr Gerechtigkeit zwischen Ost und West, sondern auch für eine gesellschaftliche Erneuerung und die Stärkung demokratischer Werte.

I. Politische Ausgangslage in Sachsen 2019

Auf eine der bundesweit radikalsten neoliberalen Politik auf Länderebene folgte in Sachsen 2014 ein Politikwechsel. **CDU und FDP hatten zwischen 2009 und 2014 umfassende Kürzungen in der öffentlichen Daseinsvorsorge, verbunden mit einem Rückzug des Staates, vorgenommen.** Der Personalabbau erfolgte in vielen Bereichen des Öffentlichen Dienstes nicht auf Grundlage einer Aufgabenkritik und dem sich daraus ergebenden Bedarf. Vielmehr wurden lediglich massive Sparvorhaben verfolgt. Polizeiabbau, Einschränkungen oder Streichungen hunderter sozialer Projekte und die Kürzung der Mittel für den Öffentlichen Personennahverkehr waren nur einige Folgen. **Gleichzeitig blieben wichtige Zukunftsinvestitionen in neue Lehrerinnen und Lehrer, Schulen und Kitas, in erneuerbare Energien sowie in einen flächendeckenden Breitbandausbau aus.** Im Ergebnis erwirtschaftete der Freistaat zwar einen jährlichen Haushaltsüberschuss von einer Milliarde Euro (bei einem Gesamthaushalt von 17 Milliarden), aber die Zukunftsfähigkeit und der soziale Zusammenhalt wurden entscheidend geschwächt. Diese Politik ging zu Lasten der Beschäftigten und zu Lasten der Aufgabenerfüllung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Mit der neuen Koalition aus CDU und SPD änderte sich das ab 2014 deutlich: Tausende neuer Lehrerinnen und Lehrer, neuer Polizistinnen und Polizisten, flächendeckender Breitbandausbau, das bundesweit größte Landesprogramm für Schulsozialarbeit, mehr Geld für Bus und Bahn, für Schulen, Kitas und den Straßenbau. Dabei musste die SPD den Politikwechsel stets

mühsam gegen den konservativen Koalitionspartner durchkämpfen, auch wenn die CDU unter Ministerpräsident Michael Kretschmer den Widerstand gegen eine fortschrittlichere Politik mehr und mehr aufgibt und sich die Vorschläge der SPD in Teilen sogar zu eigen macht.

Doch nicht alle Zukunftsfragen sind zufriedenstellend geklärt. In den kommenden Jahren wird es in Sachsen darum gehen, **die Erfolge der vergangenen Jahre zu verteidigen und gleichzeitig weitere mutige Schritte für einen funktionierenden Sozialstaat und eine gerechte Verteilung von Wohlstand voranzutreiben**. Das wird insbesondere durch das Aufkommen neu-rechter Parteien gefährdet, die hinter populistischen Parolen im Kern eine unsoziale und arbeitnehmerfeindliche Politik vertreten.

II. Bestandsaufnahme sächsischer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik 2014 bis 2019

Während in vielen Bereichen teils grundlegende und schnelle Korrekturen in der Politik des Freistaats Sachsen gelungen sind, dauerten Änderungen im Bereich der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, aufgrund des über viele Jahre dominierenden neoliberalen Dogmas, länger. Darüber hinaus sind die Handlungsspielräume der Landespolitik begrenzt und die CDU war nicht bereit, in zentralen Kernpunkten wie der Bildungsfreistellung oder dem Vergabegesetz, Änderungen zuzulassen, auch weil sie damit massive Fehler in der Vergangenheit eingeräumt hätte.

Trotzdem gibt es in der Arbeitsmarktpolitik des Freistaats wichtige Erfolge. **Die Arbeitslosigkeit in Sachsen ist auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung**. Das liegt auch an einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in Sachsen, die Langzeitarbeitslose und Menschen mit Vermittlungshindernissen nicht aufgibt, sondern gezielt unterstützt. Die durch die SPD initiierten Projekte *Tandem*, *sozialer Arbeitsmarkt*, *Jugendberufsagenturen* und „*Jobperspektive*“ fördern Einstieg bzw. Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und gehen dabei erfolgreich neue Wege.

Mit der Einführung des Mindestlohns und dem Ende der schwarzgelben Niedriglohnstrategie sind auch die Löhne, vor allem im unteren Lohndrittel, teils deutlich gestiegen. **Trotz durchaus bemerkenswerten Erfolgen haben nicht alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom wirtschaftlichen Aufschwung profitiert**. Der Sachsen Monitor 2017 attestierte Sachsen ein Gerechtigkeitsproblem und stellte fest, dass über die Hälfte der Sachsen das Gefühl haben, nicht ihren gerechten Anteil am gesellschaftlichen Wohlstand zu erhalten.¹ Und das nicht ohne Grund: Die Menschen in Sachsen arbeiten durchschnittlich fast zwei Wochen, in manchen Branchen bis zu einem Monat mehr im Jahr als ihre westdeutschen Kolleginnen und Kollegen und verdienen im Schnitt 700 Euro brutto weniger. **Diese Lohnschere zwischen Ost und West muss in den kommenden Jahren dringend geschlossen werden**.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Tarifbindung in den letzten 20 Jahren in ganz Ostdeutschland rapide gesunken ist. Während 1998 noch 53 Prozent der Betriebe in Ostdeutschland tarifgebunden waren, sind es heute lediglich 27 Prozent.² **Der Rückgang der Tarifbin-**

¹ <https://www.staatsregierung.sachsen.de/sachsen-monitor-2017-4556.html>

² <https://www.iab-forum.de/tarifbindung-der-abwaertstrend-haelt-an/>

ung ist eine Ursache für die Unzufriedenheit und die verbreitete Demokratieskepsis vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen. Die Stärkung der Tarifpartnerschaft ist nicht nur Garant für mehr Leistungsgerechtigkeit, sondern auch ein wirkungsvoller Ansatz zur Stärkung demokratischer Werte innerhalb der Betriebe und in der ganzen Gesellschaft.

III. Sachsens Arbeitsmarkt vor grundlegendem Wandel

Bis 2030 fehlen dem sächsischen Arbeitsmarkt über 300.000 Arbeitskräfte.³ **Demografischer Wandel, Strukturwandel und insbesondere die Digitalisierung werden den Arbeitsmarkt in der Zukunft verändern.** Diese Veränderungsprozesse laufen bereits und erfordern gezielte betriebliche und individuelle Weiterbildungsmaßnahmen und die Anwerbung neuer Fachkräfte. Neue Formen der Arbeit, wie Crowdfunding und Clickworking werden nicht nur Arbeitsprozesse ändern, sie verändern auch den Betriebsbegriff an sich und damit auch das Verhältnis zwischen Unternehmen und Beschäftigten.

Niedrige Löhne und längere Arbeitszeiten in zahlreichen Branchen in Sachsen sind beim Wettbewerb um die Fachkräfte der Zukunft ein Wettbewerbsnachteil. Eine Ursache dafür ist die bundesweit niedrigste Tarifbindung. Die Erhöhung der Tarifbindung und damit verbunden bessere Arbeitsbedingungen im Freistaat Sachsen sind deshalb eine der zentralen Voraussetzungen für die Fachkräftesicherung. **Sachsen muss Tarifland und damit das Land der guten Löhne und der guten Arbeit werden.** Der Staat muss dabei mit gutem Beispiel vorangehen. Unternehmen mit einer mindestens 50 prozentigen Beteiligung des Landes oder der Kommunen sollte eine Tarifbindung vorgeschrieben werden.

IV. 10 Vorschläge für eine aktive Tarifvertragspolitik für Sachsen

Der beste Weg zu attraktiveren Arbeitsbedingungen ist eine höhere Tarifbindung in der sächsischen Wirtschaft und bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. **Die immer noch große Lücke zwischen den Einkommen in Ost und West wird nur durch Tarifverträge geschlossen werden können. Tarifverträge bedeuten nachweislich höhere Löhne, größeren Schutz und bessere Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.** Um die Gerechtigkeitslücke bei den Löhnen zu schließen und die Herausforderungen des Arbeitsmarktes im Sinne der Beschäftigten zu gestalten, braucht es deshalb eine aktive Tarifvertragspolitik für Sachsen. Ziel muss es sein, die Anzahl der Unternehmen mit Tarifbindung zu erhöhen und die Mitbestimmung in den Unternehmen zu stärken. Es geht darum, die notwendigen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen gemeinsam mit den Belegschaften zu verhandeln und zu beschließen. Damit einher geht eine Stärkung der Sozialpartnerschaft.

1. Sozialpartnerdialog erneuern

Die Verankerung von Tarifverträgen braucht in Sachsen einen Kulturwandel. Die Vertreter der Wirtschaft müssen verstehen, dass es das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist, sich zu organisieren. Eine gute Sozialpartnerschaft respektiert dieses Recht, statt es zu beschneiden oder zu bekämpfen. Wir fordern die Arbeitgeberverbände im Interesse der Zukunft Sachsens dazu auf, sich mit den Gewerkschaften in einen Dialog zu begeben, wie wir die Sozialpartnerschaft in unserem Land nachhaltig stärken können. Parallel dazu sollten Gespräche in den einzelnen Branchen stattfinden.

³ Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit (2018): Projektion der Arbeitskräftenachfrage in Sachsen und dessen Regionen bis 2030, Chemnitz. Abgerufen am 24.10.2018. Verfügbar unter: https://www.kiss.arbeitsagentur.de/index.php?fw_goto=dateiablage/download&&fn=2018/05/beschaefigungsprojektion_sachsen.pdf

2. Tariftreuebonus in der Wirtschafts- und Forschungsförderung

In der Investitionsförderung wurde in den letzten Jahren ein Bonus für tarifgebundene oder tarifvergleichbar zahlende Unternehmen eingeführt. Wir wollen diese Tariftreueklausel auf weitere Förderprogramme von Wirtschaft und Forschung ausweiten. Unternehmen mit Tarifverträgen sollten bevorzugt behandelt und höher gefördert werden.

3. Sachsen braucht ein modernes und gerechtes Vergabegesetz

Sachsen braucht ein modernes und gerechtes Vergabegesetz, das soziale und ökologische Aspekte stärker berücksichtigt. Vordringlich ist eine „Sachsenklausel“ in das Vergabegesetz aufzunehmen, die wirksam verhindert, dass Unternehmen, die einen Tarifvertrag haben, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gegenüber möglicher Billigkonkurrenz benachteiligt werden. Dies führt endlich dazu, dass auch hochwertige, in Sachsen produzierte Industriegüter, Bauleistungen und Dienstleistungen eine bessere Chance bei öffentlichen Vergaben haben. Bei öffentlichen Ausschreibungen sollen gleichzeitig ökologische Aspekte durch die Einbeziehung der Lebenszykluskosten sowie wirksamen Maßnahmen zur Familienförderung, zur Entgeltgleichheit und zur Inklusion einbezogen werden.

4. Landestarifvertrag Pflege

Sollte kein bundeseinheitlicher Tarifvertrag für die Pflege erreicht werden, werden wir uns dafür einsetzen, dass Sachsen einen Landestarifvertrag Pflege erhält, ausgehandelt von den Tarifpartnern und allgemeinverbindlich erklärt vom Land. Dieser darf nicht unterhalb des Niveaus des TVÖD liegen. Mit gerechten Löhnen und Arbeitszeiten, aber auch Mindestpersonalstandards, wird den Pflegerinnen und Pflegern endlich die Wertschätzung für ihre Arbeit zuteil, die ihnen zusteht. Die Sicherstellung der Pflegeversorgung für die Bevölkerung gehört zu einem der dringendsten gesamtstaatlichen Aufgabenbereiche und kann nicht allein Marktkräften überlassen bleiben. Die Aufwertung des Pflegeberufes muss fortgesetzt werden und der Freistaat Sachsen sollte sich an entsprechenden Bundesinitiativen beteiligen und tarifliche Lösungen begünstigen.

5. Bildungsfreistellungsgesetz endlich einführen

Sachsen braucht ein Bildungsfreistellungsgesetz, das sächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern fünf Freistellungstage für Weiterbildung und Qualifizierung einräumt. In einer immer schnelllebigeren Arbeitswelt braucht Jede und Jeder die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln. Der Veränderungsdruck für jeden einzelnen Beschäftigten steigt im Zuge der Änderung der Arbeitsgesellschaft und erfordert permanente Qualifizierung. Gerade bei den allgemeinen, nicht unbedingt betrieblich gebundenen Kompetenzen ist eine individuelle Qualifikation erforderlich. Kurzum: Wir wollen fünf Tage bezahlte Zeit im Jahr, um sich beruflich, allgemeinpolitisch, sozial oder kulturell weiterzubilden. Nur in Sachsen und Bayern fehlt ein solches oder vergleichbares Gesetz. Das wird zum Wettbewerbsnachteil.

6. Förderung von Tarifverträgen durch den Staat

Der Staat soll zukünftig tarifvertragliche Leistungen privilegieren. Beispiele dafür sind steuerbefreite Auszahlungen bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder bei der Aufstockung des Kurzarbeitergeldes zur Beschäftigungssicherung.⁴ Steuernachlässe für Unternehmen sollte es nur noch dann geben, wenn diese einen Tarifvertrag haben. Wir unterstützen die entsprechenden Pläne im Bundesarbeitsministerium.

⁴ Jörg Hofmann, Tarifbindung – eine Frage der Gerechtigkeit, S. 146, https://www.boeckler.de/wsimit_2016_02_hofmann.pdf, abgerufen am 02.10.2018.

7. Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen erleichtern

Durch allgemeinverbindliche Tarifverträge müssen sich alle Unternehmen einer Branche daran halten. Aktuell kann sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene nur im Einvernehmen mit dem Tarifausschuss (drei Arbeitgebervertreter und drei Arbeitnehmervertreter) eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung erlassen werden. Um Blockadehaltungen der Arbeitgeberverbände zu umgehen, sollte das Einvernehmenserfordernis abgeschafft werden.⁵ Damit würde das faktische Vetorecht der Arbeitgeber entfallen.

8. Erleichterte Fachkräftezuwanderung für tarifgebundene Unternehmen

Tarifgebundenen Unternehmen müssen in Absprache mit dem Betriebsrat bei der Fachkräftezuwanderung abgekürzte Verfahren zur Verfügung stehen. Ihnen wird insbesondere die Möglichkeit eingeräumt, ausländische Arbeitskräfte über einen sogenannten „Spurwechsel“ einzustellen. Die Fachkräftegewinnung aus europäischen und auch aus außereuropäischen Staaten darf dabei Sozial- und Arbeitsmarktstandards nicht unterlaufen.

9. Bestrafung von Union-Busting

Das Betriebsverfassungsgesetz muss so verändert werden, dass Betriebsratsgründungen erleichtert und die Be- und Verhinderung von Betriebsratsarbeit härter bestraft wird. Sachsen sollte Vorreiter sein und eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Verfolgung von Union-Busting, also der gezielten Behinderung und Bekämpfung von Betriebsräten und Gewerkschaften, einrichten. Zur Verfolgung von Behinderungen von Betriebsratsgründungen und der Arbeit der Betriebsräte bedarf es einer umfassenden Sensibilisierung und Qualifikation der dafür zuständigen Justizbereiche. Behinderungen dürfen nicht als Bagatelldelikte angesehen werden.

10. Fachkräfteentwicklung auf regionaler und Landesebene fortsetzen

Die Fachkräfteentwicklung wurde in Sachsen mit einem regionalen Ansatz unterstützt und regionale Allianzen mit Hilfe eines Landesprogramms aufgebaut. Die arbeitsmarktrelevanten Akteure haben sich auf eine Vielzahl unterschiedlicher praktischer Projektansätze verständigt. Dabei gelang es in einigen Regionen ein sozialpartnerschaftliches Verhältnis zur Fachkräftegewinnung und -sicherung zu etablieren und diverse Arbeitsansätze auszuprobieren. Für einige Akteure allerdings bedeutete die vorgeschriebene Einbeziehung der Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften einen echten Kulturbruch. Der Verzicht auf Marketingmaßnahmen mit Verweis auf niedrige Löhne oder „Mitbestimmungsfreie Zonen“ der Wirtschaftsförderung stellt für einige Handlungsakteure immer noch eine große Schwierigkeit dar. Die in gemeinsam priorisierten Projekten gewonnenen Erfahrungen und Arbeitsbeziehungen der Fachkräfteallianzen müssen ausgewertet, fortgesetzt und verstärkt werden. Die Kooperationen mit den Regionen sollten intensiviert und gelungene Projektansätze verstetigt werden. Übergreifende gemeinsame Arbeitsansätze von Wirtschafts- und Sozialpartnern sind im besonderen Maße zu berücksichtigen. Auf der Landesebene müssen kooperative Modelle der Fachkräftegewinnung zwischen den Wirtschafts- und Sozialpartnern eine weitere positive Entwicklung erfahren. Die Einbeziehung aller relevanten Partner ist hierfür notwendig.

⁵ § 5 Abs. 1 TVG:

(1) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kann einen Tarifvertrag im Einvernehmen mit einem aus je drei Vertretern der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestehenden Ausschuss (Tarifausschuss) auf gemeinsamen Antrag der Tarifvertragsparteien für allgemeinverbindlich erklären, wenn die Allgemeinverbindlicherklärung im öffentlichen Interesse geboten erscheint. Die Allgemeinverbindlicherklärung erscheint in der Regel im öffentlichen Interesse geboten, wenn

1. der Tarifvertrag in seinem Geltungsbereich für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen überwiegende Bedeutung erlangt hat oder
2. die Absicherung der Wirksamkeit der tarifvertraglichen Normsetzung gegen die Folgen wirtschaftlicher Fehlentwicklung eine Allgemeinverbindlicherklärung verlangt.

V. Gerechte Renten folgen aus gerechten Löhnen

Niedriglöhne und Arbeitslosigkeit führen zu erheblichen Alterssicherungslücken für zahlreiche Menschen in Ostdeutschland. Gewerkschaften und Sozialdemokratie haben die Angleichung der Rechengrößen und Berechnungswege in Ost und West für die Rente stets gefordert. **Es ist gut, dass dies nun bis 2025 schrittweise erfolgt.** Die Unterschiede bei Löhnen zwischen den alten und den neuen Bundesländern sind jedoch nach wie vor vorhanden - und eine volle Angleichung kann ohne weitere Maßnahmen bis 2025 nicht erwartet werden. Da in vielen Branchen, Betrieben und Berufen das Lohngefälle zwischen Ost und West aber nach wie vor sehr groß ist, führt dies zwangsläufig zu erheblichen Alterssicherungslücken. Dies gilt insbesondere für nicht tarifgebundene Beschäftigte.

Die einheitliche Hochwertung führt nicht zu durchgängig gerechten Ergebnissen für alle Rentnerinnen und Rentner. Damit der Übergang im Einzelfall nicht zu deutlichen Verschlechterungen führt, müssen gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen werden. Nur so werden die alten nicht durch neue Ungerechtigkeiten und Benachteiligungen abgelöst. **Auch aus rentenpolitischer Sicht ist es oberstes Ziel, gute Löhne aus tariflich geregelter Beschäftigung auch im Osten flächendeckend durchzusetzen.**

Das Rentenniveau muss dauerhaft zumindest stabilisiert werden. Unabdingbar ist auch die Aufstockung geringerer Rentenansprüche aufgrund niedriger Löhne und unfreiwilliger Teilzeit. Es sind endlich Lösungen für die letzten offenen Fragen der Rentenüberleitung zu finden, wie beispielsweise für die in der DDR geschiedenen Frauen und etliche Berufsgruppen. Der im Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU festgelegte Gerechtigkeitsfonds ist hier ein guter Ansatz, auch wenn er finanziell noch zu klein ist. Dieser Ansatz zum Ausgleich von Härtefällen muss jetzt schnell praktisch umgesetzt werden.

VI. Einführung der Grundrente ist Frage des Respekts

Die von Arbeitsminister Hubertus Heil vorgeschlagene Grundrente kommt insbesondere den Beschäftigten in Ostdeutschland zu Gute. **Die Grundrente ist keine Lösung aller Probleme, aber sie würde schon heute allein im Freistaat Sachsen das Leben von über 240.000 Menschen verbessern.** Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die nur geringe Rentenansprüche besitzen, obwohl sie jahrzehntelang in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, muss die Rente aufgewertet werden. Nur so kann verhindert werden, dass sie im Alter in die Grundsicherung fallen.

Eine Bedürftigkeitsprüfung lehnen wir ab. **Es geht darum, die Lebensleistung der Menschen zu würdigen und sie vor Altersarmut zu schützen** – nach einem langen Arbeitsleben muss ihnen der Gang zum Grundsicherungsamt erspart bleiben.

Mit einer Grundrente wird das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung gestärkt – und die Lebensleistung der arbeitenden, erziehenden und pflegenden Menschen endlich wieder anerkannt.

Die Bundesregierung und der Bundestag dürfen nicht nur diskutieren, sondern es ist jetzt Zeit zu Handeln. **Wenn nicht, werden immer mehr Menschen von Altersarmut betroffen sein.** Der Vorschlag der Grundrente greift langjährige Forderungen von Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden auf und wäre ein echter Beitrag, um den sozialen Zusammenhalt in Deutschland zu stärken.

Die wichtige Botschaft: langjährige Beitragszahlung zahlt sich am Ende auch für diejenigen aus, die zu niedrigen Löhnen gearbeitet haben. Die Grundrente ist auch ein deutliches Signal an die jüngere Generation, dass sie sich auf die gesetzliche Rente verlassen können.

Dieses Positionspapier ist das Ergebnis von Diskussionen im Gewerkschaftsrat der SPD Sachsen. Der Gewerkschaftsrat ist ein Forum der Zusammenarbeit zwischen der SPD-Landespitze und den Vorsitzenden der DGB-Gewerkschaften. Ihm gehören für die SPD an: **Martin Dulig** (SPD Vorsitzender), **Henning Homann** (SPD-Generalsekretär), **Irena Rudolph-Kokot** und **Stefan Brangs** (beide SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen, AfA). Für die Gewerkschaften: **Markus Schlimbach** (DGB-Bezirksvorsitzender Sachsen), **Oliver Greie** (Landesbezirksleiter ver.di Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen), **Olivier Höbel** (Bezirksleiter IG Metall Berlin/Brandenburg/Sachsen), **Uschi Kruse** (GEW-Landesvorsitzende), **Oliver Heinrich** (Landesbezirksleiter IG BCE Landesbezirk Nordost), **Volker Linke** (EVG-Geschäftsstellenleiter Dresden), **Ralf Hron** (DGB-Regionsvorsitzender Südwestsachsen), **André Schnabel**, (DGB-Regionsvorsitzender Dresden - Oberes Elbtal), und **Christoph Hahn** (IG Metall Berlin-Brandenburg-Sachsen).